

Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2006

## **4232 a**

### **Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken»**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2006,

*beschliesst:*

I. Die Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken» wird abgelehnt. Sie untersteht der Volksabstimmung.

II. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Die Volksinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Das Volksschulgesetz (412.11) ist folgendermassen zu ändern:

Neuer Paragraph: Die wöchentliche Unterrichtszeit im Fach Handarbeit beträgt für die Schülerinnen und Schüler

- in der zweiten und dritten Klasse je 2 Lektionen
- in der vierten, fünften und sechsten Klasse je 4 Lektionen
- in der achten Klasse 3 Lektionen
- in der neunten Klasse Wahlpflicht Handarbeit/Haushaltkunde 3 Lektionen

Bei zwischenzeitlicher Revision eines neuen Volksschulgesetzes ist dieser Paragraph in das revidierte Volksschulgesetz einzufügen.»

### **Begründung**

#### **«Ausgangslage**

- Der Bildungsrat beschloss am 14. Juli 2003 ausschliesslich aus Spargründen, in der 5. und 6. Primarklasse den Handarbeitsunterricht von vier auf zwei Lektionen zu reduzieren.

- In nur sechs Wochen wurden mit der Petition «Ja zu Handarbeit/Werken – Nein zum Stundenabbau» 52 929 Unterschriften gesammelt und am 1. Dezember 2003 dem Kantonsratspräsidenten übergeben. Weitere Unterschriften kamen dazu, sodass am 6. Februar 2004 ein Total von 60 224 erreicht wurde.
- Der Kantonsrat sprach sich am 15. Dezember 2003 mit 137:3 Stimmen klar für die Beibehaltung des Handarbeitsunterrichts im bestehenden Umfang aus und bewilligte gleichzeitig die dafür erforderlichen Mittel von 900 000 Franken.
- Im Januar 2004 setzten sich der Regierungsrat sowie der Bildungsrat endgültig über den Beschluss des Kantonsrates hinweg und beschlossen die definitive Reduktion der Handarbeitslektionen in der 5. und 6. Primarklasse um je zwei Lektionen pro Woche.

### **Unsere Begründung**

- Im handwerklichen Unterricht nimmt vernetztes Denken einen besonderen Stellenwert ein; kognitive und manuelle Fähigkeiten werden miteinander kombiniert und so optimal gefördert. Der moderne Handarbeitsunterricht leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der SchülerInnen auf das Berufsleben, denn in unserer immer komplexer werdenden Arbeitswelt sind praxisbezogenes Denken und die Fähigkeit, kreativ nach Lösungen zu suchen, gefragt denn je.
- Mit der Kürzung der Handarbeitslektionen in der 5. und 6. Primarklasse wird die Schule immer kopflastiger, vor allem, wenn ab Schuljahr 2005/06 in der Primarschule neben Deutsch noch zwei Fremdsprachen erlernt werden müssen. Eine ausgewogene Bildung ist immer weniger gewährleistet. Darum fordern wir, die Reduktion der Handarbeitslektionen rückgängig zu machen.
- Gerade in unserer konsumorientierten Gesellschaft ist es wichtig, dass ein Kind lernt, sich selbständig zu beschäftigen und zu engagieren, sei es im handwerklichen, sportlichen oder in einem anderen Bereich. Wer die Freude der SchülerInnen über ein selbstgeähtes Kleidungsstück oder ein individuell angefertigtes Möbel einmal miterlebt hat, weiss, wie motivierend es ist, eigene Ideen zu realisieren und umzusetzen. Dass die SchülerInnen dabei eine Beziehung zu den verwendeten Materialien und damit zu den Ressourcen unserer Welt entwickeln, ist ein weiterer wichtiger Auftrag des Handarbeitsunterrichts.

**Handarbeit sensibilisiert alle Sinne und vermittelt Sozialkompetenz**  
**Handarbeit weckt Freude an handwerklicher Tätigkeit**  
**Handarbeit führt zu Selbständigkeit, Kritikfähigkeit**  
**und Verantwortungsbewusstsein**  
**Handarbeit lehrt planen, entwickeln und improvisieren**  
**Handarbeit fördert die Kreativität»**

---

## **Weisung**

### **I. Formelles**

Der Kantonsrat hat am 22. Dezember 2004 die am 27. September 2004 eingereichte und mit 12 305 beglaubigten Unterschriften in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes zu Stande gekommene Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken» zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen (Vorlage 4232).

## **II. Materielle Beurteilung**

### **1. Grundsätzliches**

#### **1.1. Geschichtlicher Rückblick**

Bei der Einführung der öffentlichen Volksschule 1832 gab es das Fach Handarbeit nicht. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde Mädchenhandarbeit eingeführt, erst als fakultatives Angebot, später wurde Mädchenhandarbeit obligatorisch. Der Unterricht begann in der 4. Klasse der Primarschule, später wurde er auf die 3. Klasse ausgeweitet. Ziel des Unterrichts war die Vorbereitung der Mädchen auf ihre Aufgabe als Hausfrau. Das Fach stand in keinem Zusammenhang zum übrigen Unterricht. Vielmehr wurden Fertigkeiten wie Stricken, Häkeln, Flickern und Nähen erworben und geübt. So lautete § 33 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 in seiner ursprünglichen Fassung: «Der Handarbeitsunterricht für Mädchen hat den Zweck, den Schülerinnen im Stricken, Nähen, Ausbessern schadhafter und Verfertigen neuer einfacher Kleidungsstücke Anleitung zu geben und sie an Ordnung, Reinlichkeit und haushälterischen Sinn zu gewöhnen.»

Bis 1968 gingen die Mädchen wegen der Handarbeit vier bis sechs Lektionen pro Woche mehr zur Schule als die Knaben. Ab diesem Zeitpunkt wurden für Knaben zwei Lektionen Werken obligatorisch.

Der Mädchen-Handarbeitsunterricht beschränkte sich weiterhin ausschliesslich auf den textilen Bereich. Ab dem Ende der 70er-Jahre konnten die Gemeinden schon ab der 2. Primarklasse Mädchenhandarbeit anbieten.

Mit dem Lehrplan von 1991 wurde der koeduzierte Handarbeitsunterricht eingeführt. Handarbeit wurde für Knaben und Mädchen mit gleicher Lektionenzahl und gleichen Inhalten obligatorisch. Die Gesamtzahl des Handarbeitslektionen, die bis dahin im obligatorischen Bereich für die Mädchen während der Primarschulzeit bei 14, für Knaben bei 6 Lektionen lag, erhöhte sich auf 17½ Wochenlektionen für alle. Die Koedukation führte damit zu einem deutlichen Ausbau von Handarbeit an der Primarschule.

Der Lehrplan von 1991 brachte auch auf der Sekundarstufe die Koedukation mit obligatorischem Handarbeitsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler. Dies war für die Knaben der Sekundarschule A mit einem Ausbau, für alle anderen Schülerinnen und Schüler jedoch mit einem Abbau an Handarbeitslektionen verbunden.

Die vorliegende Initiative betrifft die Oberstufe insofern, als sie die heutige Lektionenzahl gemäss Lehrplan im Gesetz festschreiben möchte. An der Primarschule wird hingegen eine Erhöhung der Lektionen in Handarbeit und ihre gesetzliche Verankerung im Volksschulgesetz gefordert.

## **1.2. Stellung des Handarbeitsunterrichts im Lehrplan**

Der Lehrplan von 1991 ist nicht in erster Linie nach Fächern, sondern nach Unterrichtsbereichen aufgebaut. Handarbeit ist Teil des Unterrichtsbereichs Gestaltung und Musik. In Handarbeit werden zwei gleichwertige Bereiche unterschieden, einerseits der Bereich «Textilien», andererseits der Bereich «Holz, Papier, Ton» an der Primarschule, bzw. «Holz, Metall, Kunststoff» an der Oberstufe. Als Ziele gelten:

1. Gestalterische und handwerkliche Grundformen erfahren,
2. Werkstoffe kennenlernen,
3. Techniken anwenden,
4. Produkte, Werke und Arbeitsprozesse betrachten.

## **1.3. Änderungen ihm Rahmen des Sanierungsprogrammes 04**

Das Sanierungsprogramm 04 führte zu einer Verminderung der Zahl der Lektionen Handarbeit von je vier auf zwei in der 5. und 6. Klasse der Primarstufe. Mit Beschluss vom 1. Dezember 2003 setzte

der Bildungsrat die entsprechend geänderten Lektionentafeln auf das Schuljahr 2004/05 in Kraft. Damit ergab sich an der Primarschule folgende Regelung bezüglich Handarbeit:

1. Klasse:	3 Lektionen Handarbeit und Zeichnen
2. und 3. Klasse:	je 2 Lektionen Handarbeit
4. Klasse:	4 Lektionen Handarbeit
5. und 6. Klasse:	je 2 Lektionen Handarbeit

Nach Ansicht des Bildungsrates sind die Lernziele des Lehrplans auch mit der verkleinerten Lektionenzahl erreichbar. Auch mit der neuen Lektionentafel liegt die Gesamtlektionenzahl für Mädchen etwa auf der Höhe, wie sie vor 1991 bestand, für Knaben ist der Umfang an Handarbeit immer noch doppelt so hoch wie vor 1991. Die Handarbeitslektionen sind kostenintensiv, da sie von der 2. bis zur 6. Klasse von der Handarbeitslehrerin in Halbklassen unterrichtet werden, d. h. für jede Schülerlektion gemäss Lektionentafel fallen löhnmässig zwei Lektionen an.

Die Reduktion des Handarbeitsunterrichtes an der 5. und 6. Klasse um je zwei Lektionen im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 führte zu Einsparungen von rund 10,5 Mio. Franken, davon fielen 3,5 Mio. Franken beim Kanton, 7 Mio. Franken bei den Gemeinden an.

#### 1.4. Ganzheitlichkeit des Unterrichts

Über die gesamte Primarschulzeit werden den einzelnen Fachbereichen nach der geltenden Lektionentafel folgender Anteil an Unterrichtszeit zugewiesen:

Mensch und Umwelt		17,3%
<hr/>		
Sprache		28,8%
– Deutsch		19,2%
– Fremdsprachen	9,6%	
<hr/>		
Mathematik		18,6%
<hr/>		
Gestaltung und Musik		23,7%
– Handarbeit	8,6%	
– Zeichnen/Gestalten	7,4%	
– Musik	7,7%	
<hr/>		
Sport		11,5%

Aus dieser Übersicht wird ersichtlich, dass der musisch-gestalterische Bereich stark dotiert ist. Die immer wieder geäusserte Behauptung, die Primarschule sei «kopflastig», trifft nicht zu. Mit dem Anspruch der Ganzheitlichkeit des Unterrichts will der Lehrplan im Übrigen eine scharfe Grenzziehung zwischen den «musischen» und «intellektuellen» Fächern gerade vermeiden. Eine solche liesse sich auch nicht umsetzen, denn Kinder lassen sich nicht einseitig nur über den Intellekt, den Körper oder die Emotionen ansprechen. Der Deutschunterricht kann sehr musisch sein, Mathematik kann spielerisch gestaltet werden und Handarbeit und Musikunterricht können hohe intellektuelle Ansprüche stellen.

### **1.5. Vergleich mit anderen Kantonen**

Im interkantonalen Bereich liegt im Kanton Zürich die Lektionenzahl für Handarbeit, die für die gesamte Volksschulzeit 16½ Wochenlektionen umfasst, in der Bandbreite der übrigen Kantone. So betragen z. B. die entsprechenden Werte in Luzern 16, in Appenzell Innerrhoden 17, in Glarus 18 und im Kanton Jura 12 Wochenlektionen. Allerdings können die absoluten Zahlen nur beschränkt miteinander verglichen werden, da sich die Anzahl der Gesamtlektionen pro Woche, die Dauer der Lektionen und die Anzahl Schulwochen von Kanton zu Kanton unterscheiden.

Ein internationaler Vergleich ist im Bereich Handarbeit nicht möglich, da dieses Fach in anderen Ländern kaum bekannt ist. Einen ähnlichen Bereich gibt es höchstens im Zusammenhang mit technischem Gestalten und kunsthandwerklicher Tätigkeit.

### **1.6. Festlegung von Lektionen im Volksschulgesetz**

Die Volksinitiative sieht die detaillierte Festlegung der Lektionenzahl eines einzelnen Faches auf Gesetzesstufe vor. Die Verfassung sowie das Volksschul- bzw. Bildungsgesetz (LS 410.1) regeln die Kompetenzaufteilung dahingehend, dass der Kantonrat über Gesetze und das Budget der Volksschule beschliesst. Der Regierungsrat erlässt die Verordnungen zum Volksschulgesetz und ist zuständig für Entscheide im Finanzbereich, wie z.B. die Beitragsberechtigung für Sonderschulen. Für den Lehrplan und die inhaltlichen Belange des Unterrichts an der Volksschule sowie die Dotierung der einzelnen Fächer ist der Bildungsrat als pädagogisches Fachorgan zuständig (vgl. § 24 Volksschulgesetz vom 11. Juni 1899, LS 412.11, bzw. § 21 Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und §§ 20 f. Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002). Mit der

Festlegung von Lehrplaninhalten und der Fixierung bestimmter Lektionenzahlen im Gesetz würde diese Kompetenzausscheidung durchbrechen. Die Lektionenzahl eines Faches auf Gesetzesstufe zu regeln, würde zudem Änderungen im Bereich der Lektionen unnötig erschweren und Reformprojekte teilweise sogar verunmöglichen. So sieht beispielsweise die Volksinitiative vor, auf Gesetzesstufe im 9. Schuljahr drei Lektionen Handarbeit im Wahlpflichtbereich anzubieten. Damit würde der Neugestaltung des 9. Schuljahres, die derzeit in verschiedenen Gemeinden erprobt wird, eine Vorgabe gemacht, die den Spielraum der Entwicklung massiv einschränkt.

## **1.7. Stellenmarkt**

In den letzten Jahren gab es immer Probleme, alle Stellen an der Volksschule im Bereich Handarbeit zu besetzen. Daran hat auch die Verminderung der Handarbeitslektionen nichts geändert. Da auf Grund der neuen Lehrerausbildung an der Pädagogischen Hochschule keine Fachlehrerinnen für Handarbeit mehr ausgebildet werden, ist davon auszugehen, dass künftig Lehrpersonen, welche die Befähigung zum Erteilen des Faches Handarbeit haben, nicht nur diesen Unterricht übernehmen werden.

Bei einer Annahme der Initiative wäre deren Umsetzung auf Grund des derzeitigen Stellenmarktes mit schwer wiegenden Problemen verbunden.

## **2. Stellungnahme zu den Argumenten der Initianten**

### **2.1. Vernetztes Denken**

Die Initianten machen geltend, im handwerklichen Unterricht nehme vernetztes Denken einen besonderen Stellenwert ein.

Vernetztes Denken und die Kombination verschiedener Fähigkeiten kommen in der heutigen Berufswelt eine grosse Bedeutung zu. Es ist unbestritten, dass der Handarbeitsunterricht diesen Zielen dient. Aber auch im Rahmen anderer Fächer wird dieser Zielsetzung nachgelebt, so im Bereich Mensch und Umwelt, in Musik, Zeichnen, im Sprachbereich, ja in allen Fächern wird im Sinne dieses Unterrichtsprinzips gearbeitet.

Der Bildungsrat hat Handarbeit nicht abgeschafft, sondern lediglich die Zahl der Lektionen in der 5. und 6. Klasse verringert. Damit ist der Anspruch, in der Schule vernetztes Denken zu fördern, nicht ge-

fährdet. Um diesem Ziel näher zu kommen, bedarf es der Anstrengung der Lehrpersonen im gesamten Unterricht. Diese Zielsetzung kann nicht einfach dem Fach Handarbeit zugeordnet werden.

## **2.2. Kopflastigkeit der Schule**

Wie oben dargelegt, gibt es kein Schulfach, das nur kopflastig oder ausschliesslich musisch ist. Vielmehr gilt es, in allen Fächern möglichst alle Sinne anzusprechen. Aber auch unter dem Gesichtspunkt der traditionellen Zuordnung der Fächer ist der Lehrplan des Kantons Zürich sehr ausgewogen. Der Unterrichtsbereich «Gestaltung und Musik» ist insgesamt stark dotiert.

## **2.3. Selbstständigkeit**

Dass es wichtig ist, Schülerinnen und Schüler selbstständig arbeiten zu lassen, ist unbestritten. Dass Schülerinnen und Schüler Freude erleben, wenn sie eigene Ideen verwirklichen können, ist ebenso naheliegend. Dieses Erfolgserlebnis ist jedoch in allen Fächern zu ermöglichen und darf nicht der Handarbeit vorbehalten sein. Hinzu kommt, dass es – wie in andern Fächern – auch in diesem Bereich Schülerinnen und Schüler gibt, denen handwerkliches Arbeiten nicht besonders liegt. Auch Handarbeit verspricht nicht in jedem Fall Erfolgserlebnisse. Auch der Unterricht in den anderen Fächern zeichnet sich dadurch aus, dass Schülerinnen und Schüler selbstständig arbeiten. Schliesslich hat dieses Prinzip auch einen hohen Stellenwert im fächerübergreifenden Unterricht und bei der Projektarbeit, beides Formen, die im Schulalltag gebräuchlich sind.

## **3. Zusammenfassung**

Es widerspricht der gesetzlichen Kompetenzaufteilung, die Stundendotation einzelner Fächer auf Gesetzesstufe festzulegen. Dies würde einen sachlich nicht gerechtfertigten Eingriff in die Zuständigkeitsordnung darstellen, denn diese weist dem Bildungsrat den Entscheid über den Lehrplan zu. Mit der Festlegung der Lektionenzahl für ein einzelnes Fach auf Gesetzesstufe würden für die Weiterentwicklung der Volksschule unnötige Hindernisse aufgebaut.



Der Lehrplan sieht eine ausgewogene Verteilung der Unterrichtsbereiche und Fächer vor. Der Bereich «Gestaltung und Musik» ist – selbst nach der Kürzung der Handarbeitslektionen – mit rund einem Viertel der Unterrichtszeit stark gewichtet. Die ganzheitliche Entwicklung der Kinder im Sinne des Volksschulgesetzes ist gewährleistet.

Der Wert des Handarbeitsunterrichts, der sich gut dazu eignet, verschiedene Gesichtspunkte modernen Unterrichts – selbstständiges Arbeiten, Förderung vernetzten Denkens, enger Theorie-Praxis-Bezug, interdisziplinärer Ansatz – umzusetzen, ist unbestritten. Diese Ziele können und müssen aber auch in anderen Fächern verwirklicht werden. Eine Privilegierung des Faches Handarbeit ist deshalb nicht angezeigt.

Die Initiative erweckt den Eindruck, es gehe um die Existenz des Faches Handarbeit. Der Bildungsrat hat den Umfang von Handarbeit jedoch lediglich leicht verringert. Damit sind die Ziele des Faches weder in Frage gestellt noch gefährdet. Die ganzheitliche Ausrichtung des Unterrichts an der Primarschule ist unbestritten und durch die geltende Lektionentafel sichergestellt.

### **III. Antrag**

Der Regierungsrat beantrag dem Kantonsrat, die Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken» abzulehnen.

Zürich, 22. März 2006

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:  
Fierz Husi